

**Außerordentliche Hauptversammlung
der
Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft
am 6. Dezember 2012**

Zum 1. Punkt der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10. Abs 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und setzte sich bisher aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Da die Herren Mag. Friedrich Kadrnoska, MMag. Dr. Michael Junghans, Mag. Patrick F. Prügger und Dr. Wolfgang Reithofer ihre Aufsichtsratsmandate zurückgelegt haben, sind somit vier Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen um die Anzahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt vor, die Rücktrittserklärungen der Herren Mag. Friedrich Kadrnoska, MMag. Dr. Michael Junghans, Mag. Patrick F. Prügger und Dr. Wolfgang Reithofer jeweils unter Verzicht auf die Einhaltung der in § 11 der Satzung vorgesehenen dreimonatigen Frist zur Kenntnis zu nehmen und Herrn Dr. Walter Knirsch, geboren am 08. Februar 1945, Herrn DDr. Karl Pistotnik, geboren am 12. August 1944, Herrn Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas, geboren am 10. Juli 1954, und Frau Dr. Susanne Weiss, geboren am 15. April 1961, mit Wirkung ab Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung auf die restliche Funktionsperiode der ausgeschiedenen Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 Beschluss fasst.

Die vorgeschlagenen Personen haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 29.11.2012 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die

betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform bis spätestens am 27.11.2012 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG“ verwiesen wird.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt vor, für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2012, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien 1, Kohlmarkt 8-10, zum alleinigen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer zu wählen.

Begründung:

Die neuerliche Wahl eines Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 ist erforderlich, weil die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien 1, Rengasse 1/Freyung, welche gemeinsam mit der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien 1, Kohlmarkt 8-10, in der 132. ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2012, gewählt wurde, mit Schreiben vom 07.11.2012 mitgeteilt hat, der gewünschten Reduktion des Entgelts nicht zuzustimmen und den Auftrag daher nicht annehmen zu können.

Der Aufsichtsrat ist zu der Überzeugung gekommen, dass die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auch als alleiniger Prüfer in der Lage ist den Prüfungsauftrag hinsichtlich Volumen und Qualität voll umfänglich zu erfüllen und eine Prüfergemeinschaft auch im Hinblick auf Effizienz und Kostenbewusstsein unter den aktuellen Gegebenheiten nicht sinnvoll und angemessen ist.

Der Aufsichtsrat